

Diejenigen Einträge, die die Stadt Rom wesentlich betreffen, finden sich in der Briefsammlung Wibalds von Stablo in drei Gruppen von einigen wenigen Stücken organisiert. Es handelt sich gleichsam um drei Nester von Dokumenten, die in der Lütticher Handschrift jeweils nebeneinanderstehen und die sich hinsichtlich ihrer Inhalte und zum Teil auch der Chronologie deutlich von den Stücken davor und danach abheben. Die erste dieser drei Gruppen umfaßt vier Briefe, die alle dem Jahr 1149 zugeordnet werden können. Drei Schreiben davon sind undatiert und waren vom römischen Senat selbst beziehungsweise aus dessen unmittelbarer Umgebung an König Konrad III. gesandt worden. Ein viertes, das Papst Eugen III. an den Staufer gerichtet hatte, datiert zuverlässig vom 23. Juni 1149. Alle vier Briefe nehmen in der Sammlung Wibalds von Stablo eine gewisse Sonderstellung ein, da sie die für jene Zeit ansonsten recht strikt gehandhabte Chronologie der Einträge beträchtlich stören. Die Gruppe steht inmitten von Stücken, die sich auf Dezember 1149 und Januar 1150 datieren lassen, wurde also gewiß nicht vorher in die Handschrift übernommen¹⁰. Der Befund läßt sich sogar noch präzisieren, denn im Frühling 1150 bemerkte Wibald in einem Brief an den Kardinaldiakon Guido von Santa Maria in Porticu, daß im vorangegangenen Januar Briefe des Senats an Konrad III. eingetroffen seien, die den Papst schwer belasteten¹¹. Es kann also kaum ein Zweifel bestehen, daß mindestens zwei Schreiben aus dieser Gruppe zu Beginn des Jahres 1150 an den Königshof gelangten und in diesem Zusammenhang alle vier Stücke in der Briefsammlung Aufnahme fanden¹².

Die vier Briefe der ersten Gruppe sind vor dem Hintergrund der Rückkehr Konrads III. von dem mißglückten zweiten Kreuzzug zu sehen. Von Konstantinopel kommend, landete Konrad Anfang Mai

stolae, in: Monumenta Corbeiensia (Bibliotheca rerum Germanicarum 1, 1864) S. 76–616 heranzuziehen, die die Einträge allerdings nicht in der Reihenfolge der Lütticher Handschrift, sondern der erschlossenen Ausstellungsdaten aufführt. Auflistung der Einträge in der Reihenfolge der Handschrift bei JAKOBI, S. 314 ff.

10) JAKOBI, Wibald (wie Anm. 8) S. 321 Nr. 197–200.

11) Ed. JAFFÉ (wie Anm. 9) S. 378 Nr. 252: *Scripterunt senatores vestri ad dominum nostrum graves et duras adversus domnum papam epistolas, quae ad ipsum (= regem) mense Ianuario perlate sunt* ... Zu dem Brief vgl. HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 8) S. 216 f.

12) Zur chronologischen Einordnung der Briefe dieser Gruppe vgl. mit weitgehend einleuchtenden Schlüssen BERNHARDI, Konrad III. (wie Anm. 2) S. 779 mit Anm. 26; auch ZATSCHEK, Wibald (wie Anm. 9) S. 380.